

## **Hygienekonzept Eppelheimer Tennis Club e.V. (gültig ab 04.04.2022)**

Maßgebend für das Hygienekonzept ist die CoronaVO sowie die CoronaVO Sport des Landes Baden- Württemberg in der ab 3. April 2022 gültigen Fassung.

Allgemein:

- Der Mindestabstand sollte immer 1,5m betragen.
  
- Mit Betreten der geschlossenen Räume sollte bei Unterschreitung des Mindestabstands eine FFP2- oder vergleichbare Maske – beispielsweise KN95/N95/KF94/KF95 – getragen werden. Bis 18 Jahre ist eine medizinische Maske ausreichend.
  
- Der Zutritt zu Gebäuden und auf das Gelände des Eppelheimer Tennis Clubs ist nicht erlaubt, wenn die Person
  1. einer Absonderungspflicht unterliegt (krankheitsverdächtige Person, positiv Getestete), oder
  2. die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Schnupfen, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweist.

**Der Vorstand**